

Ergänzung zum Gesprächsprotokoll

von Herrn Bolhöfer (MK) am 17.09.18:

Nach erneuter Nachfrage bei unseren Hausjuristen habe ich die Antwort erhalten, dass die Kerncurricula aller Schulformen neben den schriftlichen Lernkontrollen auch zahlreiche weitere mündliche und fachspezifische Leistungen aufzählen, die in die Gesamtbewertung einfließen können. Diese umfassen u. a. mündliche und andere fachspezifische Überprüfungen (wie z. B. das Verfügen über sprachliche Mittel). Insofern verstehe ich die Aussage so, dass Vokabeltests auch in die Benotung eingehen.

Zu beachten ist, dass bei kurzen schriftlichen Überprüfungen der funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen im Fremdsprachenunterricht eine isolierte, dekontextualisierte Überprüfung von Lexik, Grammatik oder Orthografie (wie z. B. 1:1 Vokabelübersetzungen, Formenabfrage) nicht mit den Vorgaben der KC vereinbar ist. Davon abweichend können in der Einstiegsphase des Anfängerunterrichts auch einzelne Wortgleichungen vorkommen.

Im Übrigen gilt, dass eindeutige Absprachen über Konzeption, Bewertungskriterien, Häufigkeit und Integration in die Leistungsbewertung von der Fachkonferenz getroffen werden. Für Lehrkräfte besteht stets die Möglichkeit der Beratung durch die Schule oder das Beratungs- und Unterstützungssystem der Niedersächsischen Landesschulbehörde.